

Diese Zeitschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift
für Stadt und Land.

No. 22.

Mittwoch, den 2. Juni

1852.

Politische und gemeine Verbrechen.

Man spricht seit Jahren viel von politischen Verbrechen. Bei den Verhandlungen über die Frage, welche Verbrechen vor das Forum der Schwurgerichte gehören, sind bekanntlich die Urtheilenden in Bezug auf die politischen Verbrechen entgegengesetzter Ansicht. Die Einen wollen sie den Schwurgerichten entziehen, die Andern nicht. Die letzteren leugnen deshalb allen Unterschied zwischen politisch. und gewöhnlichen Verbrechen. In der That ist in Bezug auf die Moral kein Unterschied vorhanden, denn die Moral wird durch das politische Verbrechen eben so verletzt, wie durch das gemeine. Aber dennoch besteht ein großer Unterschied zwischen den gemeinen und zwischen den politischen Verbrechen. Dieser Unterschied wird erkannt, wenn man bedenkt, daß alle Verletzungen des Privatrechts zu den gemeinen Verbrechen gehören, alle Vergehungen aber, welche den normalen Gang der Regierung des Staats stören, politische Verbrechen genannt werden.

Man hat die politischen und gemeinen Verbrechen dadurch unterscheiden wollen, daß man die einen als Verletzungen des Staates, die andern

als Verletzungen der Gesellschaft gegenüber gestellt hat. Man hat dies gethan, um die politischen Verbrechen als etwas völlig Unschuldiges erscheinen zu lassen, als Handlungen, die bloß aus politischen Rücksichten nicht geduldet würden, der Gesellschaft aber weder im Ganzen noch in ihren Theilen irgendwie zu nahe träten.

In diesem Lichte werden die politischen Verbrechen leider! von den meisten Einzelnen aufgefaßt und deshalb erfolgen, wenn Geschworene, denen eine tiefere Einsicht abgeht, darüber aburtheilen, die sogenannten „unbegreiflichen“ Freisprechungen. Die Urtheile würden ganz anders erfolgen, wenn die Geschworenen vorher bedächten, daß in jeder Verletzung der Regierung das Nervensystem und damit das Leben und Wohlfsein der ganzen Gesellschaft verletzt wird. Politische Verbrechen sind potenzierte Verbrechen, welche nicht bloß einem Einzelnen wehe thun, sondern dem Inbegriff aller Einzelnen schaden, nur daß der Schaden und Nachtheil, den sie bringen, nicht so unmittelbar empfunden wird, wie das, was der Einzelne als Einzelner leidet.

Es wird zu allen Zeiten Leute geben, welche, weil sie wissen, in welchem innigen Zusammenhange